

Schlüter

Erbrecht

Ein Studienbuch. Von Dr. Dr. h.c. Wilfried Schlüter,
o. Professor an der Westfälischen Wilhelms-
Universität Münster, Richter am Oberlandesgericht
13., völlig neubearbeitete Auflage. 1996 des von
Horst Bartholomeyczik begr. Werkes XIV, 510
Seiten. Kartoniert DM149,- ISBN 3-406-39051-X

Dieses bewährte Studienbuch bietet eine umfassende Darstellung des Erbrechts im BGB, konzentriert sich dabei aber besonders auf die im Examen geforderten erbrechtlichen Grundzüge. Übersichtlicher Aufbau, gute Lesbarkeit und die Behandlung prüfungsrelevanter Fragen zeichnen das Kurzlehrbuch aus.

Die Neuauflage

ist grundlegend überarbeitet und enthält zahlreiche neue Beispielfälle. Erweitert ist der Abschnitt über den Geltungsbereich des deutschen Erbrechts bei Erbfällen mit Auslandsberührung. Neu eingefügt ist ein Kapitel über das Erbrecht im vereinten Deutschland.

Vom selben Verfasser die praktische Ergänzung:

BGB . Erbrecht

8., überarbeitete und ergänzte Auflage. 1994
XII~, 332 Seiten. Kartoniert DM 34,
- ISBN 3-406-37962-1
(Prüfe dein Wissen, Heft 6)

Verlag C. H. Beck

80791 München

A914

Ein Anwaltspraktikum in der Schweiz. Der Verfasser absolvierte von Mitte Juli bis Mitte September 1995 ein Praktikum in der wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Anwaltskanzlei *Dr. Widmer & Partner* in Bern.

1. *Organisation.* Durch einen Aushang am Schwarzen Brett des Institutes für Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster aufmerksam geworden, bewarb ich mich im November 1994 um eine Praktikantenstelle in der Schweizer Anwaltskanzlei von Frau Dr. Widmer. Vorausgesetzt wurden das Interesse an wirtschaftsrechtlichen und grenzüberschreitenden Fragestellungen, gute Englischkenntnisse sowie Einsatzfreude. Letztere Kategorie mag dem Leser als Selbstverständlichkeit erscheinen, jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass an Anwaltspraktikanten in der Schweiz, die dort im übrigen "Kandidaten" genannt werden - in jeder Hinsicht sehr viel höhere Anforderungen gestellt werden als in Deutschland. Dies liegt vor allem darin begründet, dass ein Jurastudent in der Schweiz im Vergleich zu seinen deutschen Kollegen ungleich längere praktische Studienzeiten absolvieren muss. Ein Anwaltspraktikum mit der Dauer von neun (!) Monaten und länger ist in der Eidgenossenschaft keine Seltenheit, sondern die Regel. So legt *Frau Dr. Widmer* grossen Wert darauf, dass deutsche Praktikanten für einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten bei ihr tätig sind, damit sie nach schweizerischen Maßstäben in die verschiedenen Arbeitsbereiche ihrer Kanzlei einbezogen werden können.

Nach erhaltener Zusage und der Vereinbarung der Praktikumsdauer übernahm die Kanzlei alle weiteren organisatorischen Belange. Sie mietete für mich ein Zimmer in einem schweizerisch komfortablen Studentenwohnheim im Stadtteil Bern-Bümpliz, was sich nicht zuletzt aufgrund der vielfältigen Kontaktmöglichkeiten einer derartigen Unterbringung als sehr angenehm erwies.

Da die Kanzlei ihren besonderen Schwerpunkt im Technologierecht hat, ist eine entsprechende fachliche Vorbereitung unabdingbar. Um der Gefahr vorzubeugen, dass man auf diesem Gebiet in eine falsche Richtung gelangt, hilft *Frau Dr. Widmer* diesbezüglich bereits im Voraus mit entsprechenden Hinweisen. So wurde ich angewiesen, mich vertieft dem Gebiet des Lizenzvertragsrechts zu widmen. Außerdem wurde empfohlen, sich mit einem der führenden Computerrechtler, *Prof. Dr. Th. Hoeren*, nunmehr Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Düsseldorf, in Verbindung zu setzen.

II. Inhalte der Ausbildung und Studienbedingungen. Die am Rande des Berner Stadtzentrums gelegene Kanzlei ist in der ganzen Schweiz und auch über die Eidgenossenschaft hinaus für ihre informatikrechtliche Ausrichtung bekannt und betreut auf den einschlägigen Gebieten Mandanten aus ganz Europa, darunter Unternehmen von Weltrang. *Frau Dr. Widmer* ist Lehrbeauftragte für Informatik an der Universität Bern und Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e. V. DGRI. Darüber hinaus ist sie Autorin mehrerer Fachbeiträge zum Computerrecht. Ihr zur Seite stehen ein Partner und ein weiterer angestellter Anwalt. Die tägliche Arbeitszeit geht von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, wobei die Möglichkeit besteht, eine Mittagspause einzuschieben. Jedoch sind aufgrund des Arbeitsanfalls Überstunden keine Ausnahme, man wird insofern auch als Praktikant in die eine oder andere "Nachtschicht" eingebunden. Bei Bedarf ist der Samstag ebenfalls kein Tabu.

Die vorrangigen Einsatzbereiche bildeten die Unterstützung bei der Bearbeitung von Mandaten sowie Abklärungen im Hinblick auf die Vor

JuS- Informationen

bereitung von Vorträgen und Publikationen. Dies machte im Einzelnen ein differenziertes Spektrum aus. So befasste man sich als Praktikant nicht nur mit der Durchführung von Literatur- und Rechtsprechungsrecherchen, der Abklärung einzelner Rechtsfragen nach schweizerischem, deutschem und EG-Recht bzw. mit der Abfassung entsprechender Darstellungen, sondern auch mit der Analyse und Qualifikation von (Software-)Verträgen. Rechtsmaterie sind hierbei nicht zuletzt das Immaterialgüter- und das Wettbewerbsrecht, also Fächer, die in der universitären Ausbildung leider nur ein stiefmütterliches Dasein fristen. Ein zusätzlicher Reiz der Ausbildung lag in der Möglichkeit, Fremdsprachenkenntnisse einbringen und fachbezogen erweitern zu können. Gelegenheit dazu ergab sich zum Beispiel bei der Auswertung von "Handelsregisterauszügen" aus den U.S.A, Japan und Malaysia oder auch bei einem zu haltenden Kurzvortrag im Rahmen einer Konferenz mit Mandanten aus dem anglo-amerikanischen Rechtskreis.

Bei all diesen Aufgaben, bei denen ein Student in den mittleren Semestern naturgemäß fast immer juristisches Neuland und damit auch Glatteis betreten muss, wurde man eng durch die verschiedenen Anwälte begleitet. Technisch geschah dies allein dadurch, dass täglich ein Rapport über die geleisteten Arbeiten anzufertigen war, zusätzlich musste an jedem Wochenende eine "Pendenzenliste" vorgelegt werden, welche die noch offenen Arbeiten aufzählte. Fachliche und persönliche Unterstützung wurde durch ausführliche und intensive Ausbildungsgespräche gewährleistet.

Neben diesen Tätigkeiten organisierte die Kanzlei für mich Besuche bei verschiedenen Gerichtsverhandlungen nach einem System, das einen flächendeckenden Einblick in die einzelnen Zweige des schweizerischen Gerichtswesens gewährte.

Auch kulturelle Erfahrungen kamen nicht zu kurz, laufen doch in Bern als der Hauptstadt der Schweiz nicht nur die Fäden eidgenössischer Politik zusammen. Bern ist Bummelstadt, Brunnen- und Brückenstadt (wunderbar erhaltene Altstadt!), Bohemestadt der Künstler und Studenten. Beispielhaft sei hier von vielen Einrichtungen das Kunstmuseum hervorgehoben, das ausführlich über das Werk des Wahlberners Paul Klee informiert. Nicht zuletzt kann man sich in Bern sportlich auf ungewohnte Weise betätigen. Ein besonderer Genuss nach dem Feierabend ist das Aare-Schwimmen. Die Aare umfließt die Altstadt von drei Seiten. So wandert man am besten flussaufwärts bis zum Campingplatz im Eichholz gegenüber dem Tierpark, um sich in den kühlen Fluten wieder bis zum Ausgangspunkt treiben zu lassen.

Der eigentliche Abschluss meines Berner Praktikums fand erst vier Wochen nach meiner Abreise statt. Die Informatikrechtler aus der Schweiz, Österreich und Deutschland veranstalten alljährlich das sogenannte Drei-Länder-Treffen zum Software-Recht. Hierzu lud Frau Dr. Widmer mich an meinem letzten Arbeitstag kurzerhand ein. Diesjähriger Tagungsort war das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht in München. Nach der Begrüßung durch den geschäftsführenden Direktor des MPI, Prof. Dr. Dr. h.c.mult. G. Schrickler wurde vom 13. bis 14.10. 1995 unter der Moderation von Prof. Dr. M. Lehmann und Prof. Dr. J. Schneider lebhaft und auf höchstem Niveau über aktuelle informatikrechtliche Fragen diskutiert.

III. Fazit. Der relativ hohe Zeitaufwand sollte diejenigen, die mit einem derartigen Studienaufenthalt in der Schweiz liebäugeln, in keinem Fall abschrecken. Gerade für Studenten der Wahlfachgruppe "Wirtschaft" kann ein solches Praktikum als Ergänzung zur akademischen Ausbildung besonders empfohlen

werden, bekommt man doch Einblicke in Bereiche des Fachs, die an der Universität, wenn überhaupt, lediglich in Orchideenveranstaltungen zugänglich sind. Und wenn dies noch in einer derart reizvollen Umgebung, wie Bern sie zu bieten hat, möglich ist, dann kann dies eigentlich nur - auf Schwyzerdütsch gesagt - "urchig, gluschtig und ziemlich rüdig" werden! Frau Dr. *Widmer* ist für die Zukunft weiterhin an Praktikanten aus Deutschland interessiert. Bewerbungen sind zu richten an: *Dr. Widmer & Partner*, Rechtsanwälte, Schosshaldenstr. 32, Ch-3011 Bern.

Thorsten Voß, Münster